SANIERUNG UND TECHNIK · LÜFTUNG

Lüftungskonzept nach DIN 1946-6: wann Pflicht, wie es entsteht, was es kostet

Stand 20.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Was heißt das für Sie?

Tauschen Sie mehr als ein Drittel Ihrer Fenster aus, brauchen Sie ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6. Im Einfamilienhaus gilt das auch, wenn Sie mehr als ein Drittel der Dachfläche neu abdichten. Die Norm ist kein Gesetz, aber eine anerkannte Regel der Technik, die jeder Fachbetrieb im Werkvertrag schuldet.

Wer mehr als ein Drittel seiner Fenster erneuert oder beim Einfamilienhaus mehr als ein Drittel der Dachfläche neu abdichtet, braucht ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6. Es prüft, ob das Haus nach der Sanierung noch von selbst genug Luft austauscht – und legt fest, was zu tun ist, wenn nicht. Dicht bauen ist gewollt: § 13 Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG, seit Ende Juli 2026 an Stelle des GEG) verlangt eine dauerhaft luftundurchlässige Gebäudehülle. Derselbe Paragraf stellt klar, dass der für Gesundheit und Beheizung nötige **Mindestluftwechsel** sichergestellt bleiben muss. Wie das gelingt, regelt die DIN 1946-6 (Ausgabe 2019-12). Ihr zentrales Werkzeug ist das Lüftungskonzept.

Wann ein Lüftungskonzept nötig ist

Im Neubau immer. Im Bestand dann, wenn eine **lüftungstechnisch relevante Änderung** vorgenommen wird:

GEBÄUDE	AUSLÖSER
Mehrfamilienhaus	mehr als ein Drittel der vorhandenen Fenster wird ausgetauscht
Einfamilienhaus	mehr als ein Drittel der Fenster wird ausgetauscht **oder** mehr als ein Drittel der Dachfläche neu abgedichtet

Wer also die Hälfte seiner Fenster erneuert, braucht ein Konzept – auch wenn sonst nichts saniert wird. Die Norm ist kein Gesetz, gilt aber als anerkannte Regel der Technik, die jeder Fachbetrieb im Werkvertrag schuldet.

Unsere Empfehlung geht weiter: Ab drei neuen Fenstern lassen wir das Konzept immer rechnen, auch unterhalb der Drittel-Grenze. Der Grund: Schon wenige dichte Fenster verändern den Luftaustausch eines älteren Hauses spürbar, und die Prüfung kostet nichts. Deshalb bieten wir das Lüftungskonzept im Fördermittelservice bei Fenstermaßnahmen als Option an.

Was das Konzept prüft

Die Norm kennt vier Lüftungsstufen: **Lüftung zum Feuchteschutz**, reduzierte Lüftung, Nennlüftung und Intensivlüftung. Entscheidend ist die erste.

Die Lüftung zum Feuchteschutz muss **nutzerunabhängig** funktionieren – also auch dann, wenn niemand ein Fenster öffnet, etwa tagsüber bei Berufstätigen oder im Urlaub. Das Konzept rechnet nach, ob der Luftaustausch durch die verbliebenen Undichtheiten der Gebäudehülle dafür reicht.

- **Reicht er**, genügt Fensterlüftung für alle übrigen Stufen.
- **Reicht er nicht**, ist eine **lüftungstechnische Maßnahme** nötig.

So entsteht das Lüftungskonzept Schritt für Schritt

1. **Gebäude beschreiben:** Einfamilienhaus oder Wohnung, Wohnfläche, Zahl der Personen, Lage (windschwach oder windstark), Baujahr und Dichtheit der Hülle.
2. **Vorhaben angeben:** Anteil der erneuerten Fenster, bei Einfamilienhäusern auch der neu abgedichteten Dachfläche.
3. **Lüftung zum Feuchteschutz prüfen:** Aus Wohnfläche, Dichtheit und Lage ergibt sich der nötige Außenluftvolumenstrom. Liegt die Infiltration darunter, ist eine Maßnahme nötig.
4. **Volumenströme festlegen:** Für alle vier Stufen werden die Luftmengen je Nutzungseinheit bestimmt; Ablufträume wie Küche, Bad und WC bekommen eigene Werte.
5. **Maßnahme wählen und dokumentieren:** Das Ergebnis gehört schriftlich zu den Bauunterlagen – als Nachweis gegenüber Fachbetrieb, Förderstelle und bei späteren Feuchteschäden.

Mit unserem Lüftungskonzept-Rechner nach DIN 1946-6 prüfen Sie Schritt 1 bis 3 in zwei Minuten kostenlos. Das vollständige Konzept mit allen Luftvolumenströmen gibt es dort als PDF für 149 € inkl. USt.

Welche Maßnahmen infrage kommen

LÖSUNG	WOFÜR	RICHTWERT KOSTEN
Fensterfalzlüfter, Außenwand-Luftdurchlässe	Grundluftwechsel zum Feuchteschutz	gering, je Fenster zweistellig
Abluftanlage	Bad, Küche, WC gezielt entfeuchten	niedriger vierstelliger Bereich
Dezentrale Geräte mit Wärmerückgewinnung	raumweise, ohne Kanäle	ca. 800–1.500 € je Gerät inkl. Einbau
Zentrale Anlage mit Wärmerückgewinnung	ganzes Haus, höchster Komfort	Einfamilienhaus ca. 8.000–15.000 €

Die Kosten sind grobe Richtwerte und hängen stark vom Gebäude ab.

Wer das Konzept erstellt und was es kostet

Die Norm schreibt vor, **dass** ein Konzept vorliegt – nicht, **wer** es erstellt. In Frage kommen Fachplaner, Energieberater oder der ausführende Betrieb, also Fensterbauer oder Lüftungsbauer.

In der Praxis ist es meist der Betrieb, der die Fenster einbaut. Er muss wissen, dass sein Auftrag die Drittel-Grenze überschreitet, und darauf hinweisen. Beim Planer liegen die Kosten für ein Einfamilienhaus meist im **niedrigen dreistelligen Bereich**; manche Betriebe erstellen es im Rahmen des Auftrags mit. Online kostet die Prüfung nichts, das vollständige Konzept 149 €.

Das Problem: Kaum ein Eigentümer fragt danach – und nicht jeder Betrieb bietet es von sich aus an.

Lüftungskonzept im Förderantrag

Fenster, Außentüren und Lüftungsanlagen werden über die BEG EM mit **15 %** der förderfähigen Ausgaben gefördert. Die Antragstellung setzt einen Energieeffizienz-Experten voraus, und bei Antragstellung muss bereits ein Vertrag mit der Fachfirma vorliegen, der unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung der Förderzusage steht.

Die förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt: **30.000 €** für die erste Wohneinheit, 15.000 € für die zweite bis sechste, 8.000 € ab der siebten. Mit gefördertem individuellem Sanierungsfahrplan (iSFP) verdoppeln sich diese Grenzen, und es gibt **5 Prozentpunkte** zusätzlich – seit dem 21.07.2026 aber nur auf den Kostenanteil oberhalb von 30.000 € je Wohneinheit.

Das Lüftungskonzept selbst ist keine Fördermaßnahme. Es sorgt dafür, dass die geförderten Fenster nicht zum Feuchteschaden führen, und zeigt, ob eine ebenfalls förderfähige Lüftungsanlage sinnvoll ist. In unserem Förderantrag fragen wir deshalb bei Fenstermaßnahmen die Zahl der neuen Fenster ab und bieten das Konzept als Option an – ab drei Fenstern mit der Empfehlung, es mitzubeauftragen.

Was Sie als Eigentümer tun sollten

1. **Beim Angebot fragen**, ob ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 enthalten ist
2. **Das Ergebnis schriftlich geben lassen** – es gehört zu den Bauunterlagen
3. **Ist eine Maßnahme nötig, sie gleich mitplanen** und zusammen mit den Fenstern beantragen
4. **Nach dem Einbau anders lüften:** Was sich mit dichten Fenstern im Alltag ändert, erklärt Neue Fenster eingebaut – was sich beim Lüften ändert

Typische Fehler

- **Nur die Fenster zählen:** Beim Einfamilienhaus löst auch eine neue Dachabdichtung über einem Drittel der Fläche die Pflicht aus.
- **Auf Stoßlüften vertrauen:** Die Lüftung zum Feuchteschutz muss auch ohne Nutzer funktionieren – Vorsätze zählen nicht.
- **Konzept erst nach dem Einbau:** Dann sind Fensterfalzlüfter oder Außenwanddurchlässe nur noch mit Mehraufwand nachzurüsten.
- **Kein Nachweis in den Unterlagen:** Ohne schriftliches Konzept lässt sich bei Schimmel später nicht belegen, wer wann geprüft hat.

Häufige Fragen

Ist die DIN 1946-6 gesetzlich vorgeschrieben?

Die DIN 1946-6 ist eine technische Norm, kein Gesetz. Sie gilt aber als anerkannte Regel der Technik, die jeder Handwerksbetrieb im Werkvertrag schuldet. § 13 Gebäudemodernisierungsgesetz verlangt zusätzlich, dass der Mindestluftwechsel sichergestellt bleibt.

Ich tausche nur zwei von zwölf Fenstern. Brauche ich ein Konzept?

Nach der Norm nein: Die Grenze liegt bei mehr als einem Drittel der Fenster, bei zwölf Fenstern also ab dem fünften. Ab drei neuen Fenstern empfehlen wir die kostenlose Prüfung trotzdem.

Reicht es nicht, wenn ich einfach regelmäßig lüfte?

Für den Alltag ja. Die Lüftung zum Feuchteschutz muss nach der Norm aber auch funktionieren, wenn niemand lüftet. Ob die Undichtheiten des Hauses dafür reichen, rechnet das Konzept nach.

Wie lange dauert ein Lüftungskonzept online?

Die kostenlose Prüfung, ob eine Lüftungsmaßnahme nötig ist, dauert etwa zwei Minuten. Das vollständige Konzept mit allen Luftvolumenströmen erhalten Sie direkt danach als PDF.

Wer haftet, wenn nach dem Fenstertausch Schimmel entsteht?

Das hängt vom Einzelfall ab. Fehlt ein erforderliches Lüftungskonzept und wurde der Eigentümer nicht darauf hingewiesen, kann das ein Mangel der Werkleistung sein. Im Streitfall hilft eine rechtliche Prüfung.

Wird das Lüftungskonzept selbst gefördert?

Gefördert werden die Maßnahmen – Fenster und Lüftungsanlage – über die BEG EM mit 15 %. Planungsleistungen im Zusammenhang mit einer Maßnahme können über die Fachplanung und Baubegleitung förderfähig sein; das klärt ein Energieberater im Einzelfall.

Fenster oder Dach erneuert? In zwei Minuten kostenlos prüfen, ob eine Lüftungsmaßnahme nötig ist – das vollständige Konzept nach DIN 1946-6 als PDF für 149 €.

eb-klein-service.de/lueftungskonzept/

Quelle: DIN 1946-6:2019-12; § 13 Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG, zuletzt geändert 23.07.2026, BGBl. 2026 I Nr. 226); BEG-EM-Förderrichtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1) (gültig ab 21.07.2026) und BAFA-Förderübersicht. Angaben ohne Gewähr, Stand 21.10.2026.
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/lueftung-nach-din-1946-6-pflicht-bei-sanierung/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.